

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Istanbul-Konvention umsetzen – Betroffene als Expert:innen in die Verbesserung des Gewaltschutzes einbeziehen

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie ist Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und führt dazu, die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter fortzuschreiben. Die Istanbul-Konvention (IK) – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – erkennt dies an und verankert wichtige Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor jeder Form geschlechtsbezogener Gewalt.

Die Istanbul-Konvention ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet Bund, Bundesländer und Kommunen, Gewalt im Sinne der Konvention vorzubeugen, diese effektiv zu bekämpfen, die Strafverfolgung zu gewährleisten und von Gewalt Betroffene umfassend zu schützen. Dabei fordert die IK ein, dass die Zivilgesellschaft maßgeblich an der Umsetzung der Konvention zu beteiligen ist (vergleiche Artikel 9).

Jede dritte Frau in Europa hat seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal geschlechtsspezifische Gewalt erlebt. Nahezu jede Vierte ist mindestens einmal im Leben Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt. Gewaltbetroffen sind unzählige Frauen und Mädchen. Selten wird diese Betroffenheit jedoch explizit gemacht. Noch seltener als Kompetenz anerkannt und in die Verbesserung der Hilfelandschaft eingebunden.

Seit Oktober 2021 bezieht Bremen, als erstes Bundesland, Gewaltbetroffene und ihre Perspektiven systematisch und strukturiert in die Umsetzung der IK ein. Im Herbst letzten Jahres wurde ein Betroffenenbeirat einberufen. Dieser setzt sich aktuell aus zehn Personen zusammen, die in ihrer Vergangenheit verschiedene Formen von Gewalt durchleben mussten, unter anderem im Kontext von sexueller und häuslicher Gewalt, digitaler Gewalt, Stalking oder Zwangsprostitution. Unter dem Motto „Mit ihnen reden, nicht über sie“, sollen ihre Perspektiven aktiv in den politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozess in Hinblick auf die Umsetzung der IK in Bremen einfließen. So geschehen bereits in der Kommentierung des Bremer Landesaktionsplans zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen. Der Betroffenenbeirat tagt sechsmal im Jahr. Für die Anerkennung und Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Mitglieder eine angemessene Aufwandsentschädigung. Der Betroffenenbeirat ist im Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der IK als Maßnahme verankert und mit einem Etat von 14.000 Euro für die Laufzeit des Aktionsplans bis vorerst 2025 unterlegt. Im Bremer Landesaktionsplan heißt es: „Der Betroffenenbeirat soll in allen strukturellen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen des Bremer Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention begleitend mitwirken, sich als dauerhafte Instanz und als ein wichtiges Instrument der Politikberatung etablieren“ (Seite 76). Als Abschluss des Bremer Pilotprojektes „Optimierung des Hilfesystems von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern durch die systematische Einbeziehung der

Betroffenenexpertise und -perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention im Land Bremen“ wird es am 24.11.2022 einen Online-Fachtag geben (<https://mit-ihnen-reden.de>).

Ein Blick in die 1970er-Jahre zeigt, dass es vor allem Betroffene und feministische Aktivist:innen waren, die sexualisierte Gewalt und Beziehungsgewalt überhaupt als Menschenrechtsverletzung angeprangert und als gesellschaftliches Problem sichtbar und besprechbar gemacht haben. Sie haben den Grundstein für die heutigen Frauenhäuser und Fachberatungsstellen geschaffen.

Der Einbezug Betroffener hilft außerdem nicht nur dabei, Lücken und Bedarfe im Hilfesystem zu erkennen. Die Anerkennung und Sichtbarmachung von Betroffenen als Treiber:innen von politischem und gesellschaftlichem Wandel, trägt zugleich in bedeutsamer Weise zu der gesellschaftlichen Entstigmatisierung der Thematik bei und ermächtigt Betroffene mit einer Strahlkraft weit über den eigentlichen Beirat hinaus.

Das Bremer Projekt wurde Anfang September auf der „Innovationskonferenz Opferchutz“ in Hamburg vorgestellt. Während des vertiefenden Workshops wurde deutlich, dass die beteiligten Hamburger Expert:innen das Konzept überwiegend stark befürworteten und eine Umsetzung in Hamburg für wünschenswert erachteten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für einen Wissenstransfer bezüglich des Modellprojekts Betroffenenbeirat-Istanbul Konvention in Austausch mit der Bremer Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention zu treten;
2. zu prüfen, inwieweit das Bremer Modellprojekt Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention auf Hamburg übertragbar ist beziehungsweise welche Anpassungen es bedürfte, um ein vergleichbares Projekt in Hamburg zu realisieren;
3. zu prüfen, welche Feedbackmöglichkeiten für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet werden können, um anonym Rückmeldungen zur Effektivität, Qualität und möglichen Leerstellen im Hilfesystem zu geben;
4. zu prüfen, inwieweit das Erfahrungswissen Betroffener geschlechtsspezifischer Gewalt auf anderem Wege systematisch analysiert und in die Verbesserung der Hilfelandschaft einbezogen werden könnte;
5. der Bürgerschaft bis zum 01.09.2023 zu berichten.